



Soziale Sicherheit im digitalen Zeitalter

Mit Flexwork sind soziale Risiken verbunden – das betrifft uns alle

Flexible Arbeitsmodelle stehen hoch im Kurs, werfen aber Fragen auf: Die soziale Absicherung ist bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – sei es Gig-Arbeit oder Freelance – freiwillig, das soziale Risiko aber trägt die Gesellschaft.

Susanne Kapfinger

Flexarbeit hat Hochkonjunktur: 2020 arbeitete gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung jede vierte Beschäftigte ausserhalb einer hochprozentigen Festanstellung. Den typischen Flexworker gibt es aber nicht. Unter dem Begriff werden verschiedene Kategorien zusammengefasst, wie Selbstständige ohne Angestellte, Mehrfachbeschäftigte, auf Abruf Arbeitende, Temporärarbeiterinnen und -arbeiter oder Gig-Arbeitende. Sie alle sind ausserhalb einer Vollzeit-Festanstellung tätig.

Berufliche Vorsorge ist freiwillig

Punkto beruflicher Vorsorge und sozialer Sicherheit steht ein Grossteil dieser Flexworker vor grossen Herausforderungen. So sind etwa Versicherungen gegen soziale Risiken wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit für Selbstständig-erwerbende nicht obligatorisch, nicht abschliessbar oder kaum finanzierbar. Besonders grosse Lücken bestehen laut einer Studie des Branchenverbands **Swissstaffing** für Mehrfachbeschäftigte mit niedrigen Arbeitspensen. Sie weisen im Bereich der beruflichen Vorsorge besonders grosse Lücken aus: Der Lebensstandard ist im Alter kaum abgesichert, ebenso wenig die Risiken Tod und Invalidität. Das bestätigt auch die Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen «Wer wann in Rente geht» für Selbstständige allgemein.

Gesamtarbeitsvertrag bietet Schutz

Doch nicht alle Flexworker sind von den sozialen Risiken gleich betroffen. «Von

allen analysierten flexiblen Arbeitsformen sind Menschen in der Temporärarbeit sozial am besten abgesichert», Ariane M. Baer, Studienautorin und Projektleiterin bei **Swissstaffing**. Die Gründe: Temporärarbeit findet in einem gesetzlich und sozialpartnerschaftlich geregelten Rahmen statt: Denn Temporärarbeitende unterstehen als Angestellte dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sie können sich beispielsweise mittels Payrolling über einen Personaldienstleister gegen Erwerbsausfall bei Krankheit absichern. Zudem sind Arbeitende auf Abruf bei einer Vermittlung laut Swissstaffing-Studie ist eine typische Person, die ausserhalb einer hochprozentigen Festanstellung arbeitet weiblich, tendenziell älter, gut ausgebildet oder im Dienstleistungssektor tätig. Bild: Pixabay.com

lung durch Personaldienstleister gegen Lücken in der Altersvorsorge geschützt. Möglich macht dies der Gesamtarbeitsvertrag **Personalverleih**.

Vorgehen statt nachbessern?

Stellt sich die Frage, inwieweit auch Flexworker auf Gig-Plattformen vor sozialen Risiken geschützt werden sollen. Denn im Zuge von Digitalisierung und Globalisierung lassen sich immer mehr alternative Arbeitsmodelle beobachten. Wenn für bestimmte Risiken nicht vorgesorgt wird, zahlt die Gesellschaft später die Rechnung – sei es in Form von Frühpensionierungen und Ergänzungsleistungen zur AHV oder Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen, die Armut verhindern helfen. Regulatorisch vorsorgen könnte

in diesem Fall besser sein als sozialpolitisch nachbessern. Unterdessen können die Gig-Arbeiter der Fahrdienst-Plattform Uber in einigen Kantonen selber entscheiden, ob sie als Angestellte oder Selbstständige die Plattform nutzen und Fahrten übernehmen wollen. Das könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein, löst das Problem aber nicht schweizweit.

